



Kreistagsfraktion Mayen-Koblenz

SPD-KREISTAGSFRAKTION MAYEN-KOBLENZ, ALTDORFER STRASSE 1A, 56626 ANDERNACH

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Herrn Landrat Dr. Alexander Saftig
Bahnhofstraße 9

56068 Koblenz

ACHIM HÜTTEN
FRAKTIONSVORSITZENDER
ALTDORFER STRASSE 1A
56626 Andernach

Anfrage und Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu den Vorgängen bei der Vulkanpark GmbH und in diesem Zusammenhang zu den Vorgängen innerhalb der Kreisverwaltung

Sehr geehrter Herr Landrat,

bei der Vulkanpark GmbH ist durch dolose Handlungen einer Mitarbeiterin im Zeitraum ab 2008 (weiter zurück ließ sich nichts mehr recherchieren) bis 2021 ein Schaden von mittlerweile 425 TEUR entstanden.

Im Wesentlichen hat die Mitarbeiterin zwei Methoden verwendet, um Geld auf ihr Privatkonto zu überweisen, teilweise versteckt in Sammelüberweisungen:

- Sie hat reale Rechnungen dupliziert und mit neuen Rechnungsnummern und Daten versehen. Der jeweilige Betrag wurde dann einmal an den Rechnungssteller überweisen und mittels der fingierten Rechnung an ihr Privatkonto
- Die Kreisverwaltung (KV) besorgt die Lohnabrechnungen für die MA der Vulkanpark GmbH. Diese Kosten erstattet die GmbH mittels unterjähriger Zahlungen an die KV. Die Mitarbeiterin hat diese Abschlagszahlungen „gekürzt“ und die Differenz an sich selbst überwiesen. Per 31.12.2008 lag die Differenz der Personal- und Sachkosten schon bei rund 75 TEUR. Danach wuchs die Differenz Jahr für Jahr auf rd. 169 TEUR per Ende 2020 an. Dieser Betrag wurde per Mail der Kreiskasse im Dezember 2021 geltend gemacht. Bereits im November 2020 hatte die KV per Brief eine Forderung von
- 218 TEUR geltend gemacht. Dieses Schreiben konnte die Mitarbeiterin abfangen.

Ein Sonderprüfer hat mittlerweile festgestellt, dass das interne Kontrollsystem (IKS) der GmbH unzureichend und nicht wirksam war.

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich für unsere Fraktion folgende Fragen, die sowohl die GmbH, aber auch maßgeblich die KV betreffen:

- Vulkanpark GmbH

Warum ist nicht aufgefallen, dass nennenswerte Geldbeträge auf das Privatkonto einer Mitarbeiterin flossen, für die es – abgesehen von den Gehaltszahlungen und Kleinbeträgen – keine Veranlassung gab. Ein einfacher Blick auf Kontoauszüge hätte genügt.

Gab es keine Überschreitung von Haushaltsansätzen, wenn die Mitarbeitern Rechnungen mehrfach bezahlt hat? Dies hätte bei der Jahresrechnung auffallen können.



Gab es keine Saldenabstimmung zwischen der GmbH und der KV durch die GmbH selbst oder die beauftragten Wirtschaftsprüfer?

- **Kreisverwaltung**

Wie kann es sein, dass über einen Zeitraum von mindestens 13 Jahren die Personalkostenerstattungen durch die GmbH in zu geringem Maße bezahlt wurden, ohne dass die KV reagiert hat. Üblich wäre, Differenzen schon im Folgejahr einzufordern.

Wie sind die Verbuchungen der Zahlungen der GmbH bei der KV erfolgt, da offenbar Zahlungen und vereinbarte Abschläge betragsmäßig nicht zueinander passten?

Warum wurde nicht reagiert, als auf das Schreiben der KV aus 2020 keine Reaktion der GmbH erfolgte? Stattdessen ging mehr als ein weiteres Jahr ins Land.

Die Fragen an die Kreisverwaltung sind auch aus Folgendem Grund bedeutsam:

Der GVV kommt gegenüber der GmbH nur für max. 150 TEUR und Schäden der vergangenen sechs Jahre auf. Wäre die Sache früher entdeckt worden, hätte der Versicherungsschutz möglicherweise ausgereicht.

Wenn es bei der KV zu fahrlässigem Verschulden gekommen ist, wäre u.U. die Eigenschadensversicherung der Kreisverwaltung in Anspruch zu nehmen.

Die Höchstverjährung bei solchen Straftaten liegt bei 10 Jahren. Was davor passiert ist, kann wohl auch nicht mehr geltend gemacht werden.

Wir bitten dass unsere Fragen im Rahmen unserer Anfrage beantwortet werden und weiterhin beantragen wir diesen Sachverhalt im öffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung am 05.09.2022 zu behandeln, da es sich im vorliegenden Fall um die Veruntreuung von Steuergeldern geht und dies von öffentlichem Interesse ist.

Mit freundlichen Grüßen


Achim Hütten
Fraktionsvorsitzender